

Allgemeines

Die zur Bewässerung des Grundstückes verbrauchten Trinkwassermengen werden vom Gartenwasserzähler erfasst und bleiben bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt. Durch den Gartenwasserzähler verringert sich die von Ihnen zu bezahlende Schmutzwassergebühr. Bitte prüfen Sie, ob die Kosten für den Einbau des Zählers und seiner Vorhaltung durch die Einsparkosten für das abgesetzte Schmutzwasser abgedeckt werden. Beschaffung, Einbau und Verplombung des Zählers hat der Eigentümer bzw. Kunde auf seine Kosten zu tragen.

Zählerart & Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Es können Zähler für waagerechten Einbau oder auch Steigrohrzähler verwendet werden. Der Gartenwasserzähler darf nicht größer sein, als der Hauswasserzähler. Im Allgemeinen reicht ein Zähler der Nenngroße $Q_n 1,5$ aus, der eine Menge von 5 bis 6 m³/h misst.

Eichung/Beglaubigung

Gartenwasserzähler werden als Unterwasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens sechs Jahre gültig. Der Grundstückseigentümer ist für die Eichung/Beglaubigung des Wasserzählers verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

Einbauvorschriften

Der Einbau erfolgt durch einen zugelassenen Installateur oder durch Mitarbeiter der Stadtwerke Witzenhausen GmbH (gegen Berechnung) und hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Der Gartenwasserzähler sollte an einem frostsicheren Ort installiert werden. Ist dies nicht möglich sollte der Wasserzähler vor Beginn der Frostperiode zur Vermeidung von Frostschäden komplett entleert werden.

Die Ablesung erfolgt im Zuge der Ablesung des Hauptzählers.

Abnahme und Kosten

Der eingebaute Gartenwasserzähler ist von der Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung kostenpflichtig vor Inbetriebnahme abnehmen zu lassen. Die Abnahme

wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet und ist Voraussetzung für die Anerkennung des Gartenwasserzählers und der Verrechnung der zur Bewässerung verbrauchten Wassermengen bei der Gebührenabrechnung.

Eine Abnahme muss nach dem Ersteinbau, Wechsel oder jeweils nach der Eichung/Beglaubigung des Wasserzählers erfolgen.

Wechsel/Austausch Gartenwasserzähler

Nach Ablauf der Eichfrist erfolgt der Einbau eines neuen Gartenwasserzählers. Beim Austausch der Gartenwasserzähler ist zwingend darauf zu achten, dass bei Neuverplombung des neuen Gartenwasserzählers der alte und ausgebaute Gartenwasserzähler zwecks Ablesung des Zählerstandes vorgelegt wird. Liegt der bisherige Gartenwasserzähler nicht vor und kann der Zählerstand somit nicht ermittelt werden, ist die Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung berechtigt, die angemeldeten Abzugsmengen nicht anzuerkennen.

Hier ein Rechenbeispiel:

Zähler im Eigentum des Kunden:

Kosten für eine Eichperiode (6 Jahre)

Abnahmekosten:	ca. 55,00 Euro
Kosten Zähler:	ca. 25,00 Euro
Verrechnungsgebühr Zähler	
<u>jährlich 16,68 Euro</u>	<u>100,08 Euro</u>
	180,08 Euro

Abwassergebühr : 2,50 €/m³

72 m³ Abwasser (180,08 € : 2,50 € = 72,03 m³) muss man innerhalb 6 Jahren "einsparen", um die Kosten wieder rauszubekommen.

Pro Jahr müssen im Durchschnitt für die Gartenbewässerung mindestens ca. 12 m³ Wasser verbraucht (72 : 6 = 12) werden. Der Einbau eines Gartenwasserzählers lohnt sich also erst ab einer Abnahme von über 12 m³ pro Jahr.

Vergessen Sie bitte nicht, dass nach 6 Jahren der Wassermesser wieder gewechselt werden muss.

FAZIT:

Es lohnt sich nur dann einen Gartenwassermesser einbauen zu lassen, wenn Sie einen sehr großen Verbrauch haben und mehr als 12.000 Liter Wasser im Jahr für Ihren Garten brauchen.